

## Zuchtprogramm Herdwick



Foto: BY



Foto: WE

|               |                           |
|---------------|---------------------------|
| Rassenname:   | Herdwick                  |
| Abkürzung:    | HDW                       |
| Rassecode:    | 59                        |
| Rassengruppe: | Landschafe                |
| Gefährdung:   | nicht gefährdet           |
| Herkunft:     | Großbritannien            |
| Äquirassen:   | keine                     |
| Zuchtgebiet:  | Bundesland Sachsen-Anhalt |

**Eigenschaften:** Diese Rasse stammt vermutlich aus Skandinavien und wird heute in den nördlichsten Bergregionen Englands gehalten. Die erste schriftliche Erwähnung geht auf das Jahr 1840 zurück. 1916 erfolgte die Anerkennung als Rasse. Es handelt sich um eine der härtesten und widerstandsfähigsten britischen Rassen mit hervorragender Eignung für Höhenlagen. Die Tiere sind kleinrahmig mit tiefem Rumpf. Das Gesicht und die Ohren sind weiß, die Beine sollen die Farbe von Raureif haben und sind mit borstigen Haaren bewachsen. Das Schaf hat ein sehr kräftiges Fundament. Die Böcke können Hörner tragen, die tief und auseinander am Hinterkopf angesetzt sind, gefällig und rund sowie von weißlich-cremiger Farbe sein sollen. Die weiblichen Tiere sind hornlos. Die Lämmer werden schwarz bewollt geboren, mit zunehmendem Alter wird die Wolle blaugrau. Das Vlies soll schwer und dicht sein mit einer guten Unterwolle. Es ist von gleichmäßiger Farbe und Qualität über den ganzen Körper. Eine Mähne kann um den Nacken und zwischen den Schultern ausgeprägt sein.

Das Schaf ist zu Mehrlingsgeburten befähigt und in der Lage, mehrere Lämmer aufzuziehen. Wegen ihrer Mütterlichkeit, Langlebigkeit und Anspruchslosigkeit sind Mutterschafe dieser Rasse aus betriebswirtschaftlichen Gründen in Großbritannien sehr beliebt.

**Leistungen:**

|              | Körpergewicht (kg) | Vliesgewicht (kg) | Ablamm-ergebnis (%) | Wider-risthöhe (cm) | Rumpf-länge (cm) |
|--------------|--------------------|-------------------|---------------------|---------------------|------------------|
| Altböcke     | 65 - 75            | 2,0 - 3,0         |                     |                     |                  |
| Mutterschafe | 40 - 50            | 1,5 - 2,0         | 150                 |                     |                  |

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 200 g, das handelsübliche Mastendgewicht bei ca. 30 - 40 kg.

- Zuchtprogrammziel:** Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.
- Zuchtziel:** Züchtung eines ausgesprochen widerstandsfähigen, harten und standorttreuen Schafes, das auch auf feuchten Standorten ohne Zufütterung zur Fleisch- und Wollerzeugung geeignet ist.
- Zuchtmethode:** Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen anderer Rassen ist nicht erlaubt. Weibliche Tiere, die die abstammungs-mäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.
- Zuchtpopulation:** Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des LSV eingetragenen Tiere der Rasse Herdwick. Zum 1. Juli 2018 sind 1 Bock und 5 Mutterschafe in 1 Zuchtbetrieb eingetragen. Es besteht eine bundesweite Zucht Kooperation (VDL-Fachausschuss Landschaft).
- Kennzeichnung:** Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der Zuchttiere ist der Züchter. Nach dem Ablammen sind die Lämmer innerhalb einer Woche unverwechselbar zu kennzeichnen entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 7. Kennzeichnung*. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ViehVerkV.
- Spätestens zur Zuchtbuchaufnahme bzw. Leistungsprüfung, Genomanalyse oder Abstammungsüberprüfung müssen die Tiere mit Einzeltiernummern gemäß ViehVerkV gekennzeichnet sein.
- Erfassung der Abstammungsdaten:**
- Die Abstammungsdaten werden durch Züchtermeldung entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 5. Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb* sowie *Punkt 6. Meldungen des Züchters an den LSV*, erfasst. Eine Überprüfung der Abstammung erfolgt entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 8. Sicherung der Abstammung*.
- Leistungsprüfung:** Leistungsprüfungen werden als Feld- oder Stationsprüfung für die Merkmale:
- Exterieur (Wolle = W, Bemuskelung = B, Äußere Erscheinung = E),
  - Fruchtbarkeit und
  - Fleischleistung
- entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht,
- *Punkt 12.1. Exterieurbewertung*,
  - *Punkt 12.2. Fruchtbarkeitsprüfung* und
  - *Punkt 12.4. Fleischleistungsprüfung* durchgeführt.
- Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Zuchtbuch/Zuchtbucheinteilung:

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B, für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Das Zuchtbuch gliedert sich in:

| Einteilung                         |      | Anforderung an männliche Tiere   | Anforderung an weibliche Tiere   |
|------------------------------------|------|--|--|
| Haupt-abteilung<br>(Herdbuch)      | HB A | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse<br>W/B/E mind. 5/6/6 | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse<br>W/B/E mind. 5/6/6         |
|                                    | HB B | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse                      | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse                              |
| Zusätzliche Abteilung<br>(Vorbuch) | VB C | /  | Vater in der Hauptabteilung und Mutter im Vorbuch D eines Zuchtbuches derselben Rasse<br>W/B/E mind. 5/6/6 |
|                                    | VB D | /  | Rassetypisches Erscheinungsbild<br>W/B/E mind. 5/6/6   |

Aufstiegsregelung: Weibliche Tiere, die in einer der zusätzlichen Abteilungen eingetragen sind, verbleiben dort zeitlebens. Weibliche Tiere, deren Mutter und Großmutter mütterlicherseits im Vorbuch und deren Vater und beide Großväter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse des LSV oder einem anderen anerkannten Zuchtverband eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen. Nachkommen der 1. Generation von diesen weiblichen Tieren und reinrassigen männlichen Tieren sind in die Hauptabteilung einzutragen.

Zuchtwertschätzung: Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

Selektion: Die Selektion und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung. Seltene Vaterlinien gilt es zu erhalten. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

Erbfehler und genetische Besonderheiten:

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie) entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 14.2. Rasseübergreifende genetische Besonderheiten und Erbfehler.*

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Reproduktionsmethoden:

Natursprung, künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen.

Gewinnung von Zuchtmaterial:

Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Inkrafttreten:

Das Zuchtprogramm wurde von der Züchtersammlung am 14.08.2019 beschlossen und tritt nach Genehmigung und Veröffentlichung auf der Internetseite des LSV ([www.lsv-st.de](http://www.lsv-st.de)) in Kraft.